

Sachstand: Tarifverhandlungen für Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern

Was verhandelt wird

Zum 31. Dezember 2018 hat der Marburger Bund (MB) die Regelungen zum Entgelt und Bereitschaftsdienst im für die Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern geltenden Tarifvertrag (TV-Ärzte/VKA) gekündigt und die VKA zu Tarifverhandlungen aufgefordert.

Am Montag, 21. Januar 2019, fand der Auftakt zu den Tarifverhandlungen statt. Weitere Termine waren der 20./21. Februar und der 11./12./13. März 2019, jeweils in Berlin.



Auftakt im Januar: VKA-Verhandlungsführer Dr. Dirk Tenzer (links) und Hauptgeschäftsführer Klaus Klapproth (2.v.l.)

Die Forderungen des Marburger Bundes und das erste Angebot der VKA

Der MB hat eine allgemeine Entgelterhöhung von 5 Prozent bei einer Mindestlaufzeit von einem Jahr gefordert.

Angebot der VKA: Erhöhung des Tabellenentgelts um 5,4 Prozent in zwei Schritten (2019: 2,8 Prozent und 2020: nochmals 2,5 Prozent) bei einer Laufzeit von 30 Monaten, in gleicher Weise erhöhen sich Bereitschaftsdienstentgelte, der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst sowie die „Kinder“-Besitzstandszulage



Verhandlungsführer des Marburger Bundes Christian Twardy (2.v.l.) und Rolf Lübke (2.v.r.)

Neben strengeren Regelungen zur Arbeitszeiterfassung und einer verlässlichen Dienstplanung hat der MB Entlastungen bei Bereitschaftsdiensten (Anzahl, Lage, Wochenenddienste) gefordert.

Angebot der VKA:

- Verlässlichkeit bei der Dienstplanung mit Geldzuschlägen für Arzt/ Ärztin bei kurzfristiger Änderung seitens des Arbeitgebers,
- Objektivität und Transparenz bei der Erfassung und Dokumentation der Arbeitszeit,
- Anwesenheitszeiten werden grundsätzlich als Arbeitszeit gewertet
- verringerte Belastung durch Bereitschaftsdienste (20 garantierte freie Wochenenden im Jahr, Begrenzung von sogenannten „Sandwichdiensten“ und Garantie eines Mindestabstands zu Schichtdiensten)

Außerdem hat der MB gefordert, sicherzustellen, dass der TV-Ärzte/VKA nicht nach dem Tarifeinheitsgesetz (TEG) durch einen anderen Tarifvertrag verdrängt werden kann.

Angebot der VKA:

- Rechtssicherheit für den Bestand des TV-Ärzte/VKA durch Vereinbarung der Nichtanwendung des Tarifeinheitsgesetzes auf den TV-Ärzte/VKA
- Darüber hinaus hat die VKA dem MB die klare Abgrenzung der jeweiligen gewerkschaftlichen Zuständigkeiten zur Vermeidung konkurrierender Tarifverträge vorgeschlagen.

Der MB möchte die Ärzte-Tarifverhandlungen in den Krankenhäusern auch dafür nutzen, der VKA Regelungen für Ärzte in den kommunalen Verwaltungen (Amtsärzte, öffentlicher Gesundheitsdienst) abzuverlangen.

Position der VKA:

Die Tarifverhandlungen betreffen den Geltungsbereich des gekündigten TV-Ärzte/VKA, der ausschließlich für Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern gilt. Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst sind Beschäftigte der Kommunalverwaltungen bzw. der Länder. Deren Arbeitsbedingungen sind im TVöD bzw. TV-L geregelt und nicht Gegenstand der Tarifverhandlungen für Krankenhausärzte.

Weitere Bestandteile des VKA-Angebots:

- in den Tarifvertrag die Möglichkeit der Nettolohnoptimierung aufzunehmen (bspw. Entgeltumwandlung für E-Bikes)
- Um Arbeitgeberwechsel während der Facharztausbildung zu vermeiden, soll die Überlassungshöchstdauer laut Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf bis zu 48 Monate verlängert werden. Das bedeutet, ein sich in einem Krankenhaus in Ausbildung befindender Facharzt kann zu (Hospitant-, Lern-) Einsätzen in anderen Krankenhäusern tätig werden, ohne seinen Arbeitgeber wechseln zu müssen (laut Gesetz bis dato nur für einen Zeitraum von 18 Monaten möglich).

Wie die Verhandlungen bisher verliefen

Hintergrundinformationen zu den vom Marburger Bund für gescheitert erklärten Tarifverhandlungen

Der MB hat die Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag TV-Ärzte/VKA nach der dritten Verhandlungsrunde am 16. März 2019 für gescheitert erklärt und wies das Angebot der VKA als nicht akzeptabel zurück.

In seiner Pressemitteilung behauptet der MB,

- die VKA habe diesen Abbruch provoziert,
- in allen entscheidenden Punkten hätten die Arbeitgeber auf der Bremse gestanden und die VKA sei nicht bereit gewesen, den Ärzterarifvertrag dauerhaft abzusichern.

Außerdem hat der MB klargestellt, dass

- er sich „von niemandem vorschreiben lasse, wie weit sein Vertretungsanspruch als Ärzte gewerkschaft reiche“ und
- er auch weiterhin die tarifvertragliche Gleichbehandlung der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst reklamieren werde.

Des Weiteren hat der MB angekündigt, Vorbereitungen zu treffen, um in kommunalen Krankenhäusern Arbeitskampfmaßnahmen durchführen zu können und eine Urabstimmung vorzubereiten. Auf jeden Fall solle es genügend Notdienstvereinbarungen geben. Inzwischen hat der MB für den 10. April 2019 zu einem ganztägigen Warnstreik aufgerufen.

Richtig ist:

In drei Verhandlungsrunden hat es zu allen wesentlichen Punkten, die der MB gefordert hat, eine Annäherung zwischen den Sozialpartnern gegeben.

Insbesondere zur verbindlichen Dienstplanung mit Zeitzuschlägen bei kurzfristigen Änderungen, zur Begrenzung der Belastung durch Bereitschaftsdienste und zur objektiven Erfassung und Dokumentation der Arbeitszeit gab es **große Kompromissbereitschaft**

der VKA. Eine Einigung schien zum Greifen nah und es fehlte scheinbar als letzter Schritt nur noch eine Verständigung zur Entgeltforderung, als der MB am Abend des 12. März 2019 seine Forderungen zum Tarifeinheitsgesetz auf die Spitze trieb und sich zu tiefst widersprüchlich verhielt:

Er forderte nicht nur die legitime rechtsverbindliche Zusage der VKA, die Verdrängungswirkung des TV-Ärzte/VKA durch die Regelungen des Tarifeinheitsgesetzes (§ 4a TVG) abzubedingen und damit den Fortbestand der bestehenden Tarifpluralität für den Bereich der Ärzte in kommunalen Krankenhäusern zu sichern.

Vielmehr verlangte er sodann, die Tarifpluralität dadurch faktisch abzuschaffen, dass die VKA ihm „Gebietsschutz“ verschafft, indem sie sich verpflichtet, ausschließlich mit dem MB Tarifverhandlungen zu Ärzten zu führen.

Eine solche Zuständigkeitsabgrenzung entspricht zwar der Intention der Mitgliederversammlung der VKA (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.11.2017), hätte aber erfordert, dass der MB im Gegenzug auf Tarifverhandlungen für Beschäftigte außerhalb des Geltungsbereichs des TV-Ärzte/VKA verzichtet. Dies hat der MB hingegen brüsk abgelehnt.

Ein „Gebietsschutz“ der VKA für den MB ohne adäquaten „Gebietsschutz“ für andere Gewerkschaften käme jedoch einer offenen Kampfansage der VKA an ver.di und dbb tarifunion gleich. Es würden jahrelange Konflikte und eine Personalkostenspirale im nichtärztlichen Bereich provoziert. Daher musste eine solche einseitige Besserstellung des MB konsequent abgelehnt werden.



In der dritten Verhandlungsrunde setzten sich beide Seiten immer wieder zusammen, um eine Annäherung zu erzielen.

Die vom MB geforderte verbindliche Verpflichtung der VKA, sicherzustellen, dass mit Ärzten in kommunalen Krankenhäusern ausschließlich der TV-Ärzte/VKA arbeitsvertraglich vereinbart wird, war abzulehnen. Die VKA kann aus Rechtsgründen eine solche Verpflichtung tatsächlich nicht eingehen, da sie ansonsten einen Vertrag zu Lasten Dritter abschließen müsste. Der MB hat beharrlich ignoriert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen bei einer Vereinigung von Arbeitgeberverbänden nicht mit denen bei einem einzelnen Klinikbetreiber vergleichbar sind.

Die Vertreter der VKA haben

- weder den Abbruch der Verhandlungen provoziert,
- noch auf der Bremse gestanden,
- noch jemals die Zuständigkeit des MB in Frage gestellt oder rechtssichere Vereinbarungen verweigert.

Am späten Abend des 12. März 2019 wurde deutlich, dass sich der MB an seinen realitätsfernen Detailforderungen zur „Tarifsicherung“, die in Wahrheit eine Kampfansage an ver.di darstellen, dogmatisch verbissen hatte und sich vernünftigen Argumenten verschloss. An dieser ausschließlich verbandspolitisch-strategischen Machtdemonstration drohten die Verhandlungen festzufahren. Daraufhin haben sich die Arbeitgebervertreter dazu entschlossen, **ein komplettes Angebot vorzulegen**.

Dies sollte verhindern, dass den Arbeitgebern vorgeworfen werden kann, auch in der dritten Runde noch kein Angebot abgegeben zu haben und zugleich sollte es wesentliche Annäherungen im nichtmonetären Bereich dokumentieren.

Hinsichtlich der Entgelterhöhungen handelt es sich um ein erstes Verhandlungsangebot.

Dieses ohne weitere Verhandlungen abzulehnen und die Tarifverhandlungen für gescheitert zu erklären, zeugt davon, dass für die agierenden Funktionäre des MB anstelle der ernsthaften Weiterentwicklung der ärztlichen Arbeitsbedingungen im Krankenhaus machtstrategische Fragen im Vordergrund stehen.

Hierfür sollen offenbar Kampffaktionen der Ärzte in den laufenden Tarifverhandlungen missbraucht werden. Diese wären aber immer **nur ein Vorgeschmack auf den Sturm**, der die Krankenhäuser erwarten würde, wenn sie dem Drängen des MB nachgeben und ver.di offen den Kampf ansagen würden.

Jeder Arzt/ jede Ärztin sollte wissen

Das Wichtigste zusammengefasst:

- Die VKA ist ohne Wenn und Aber bereit, in den Krankenhäusern die alleinige Zuständigkeit des MB für die Ärzte in Abgrenzung zur Zuständigkeit von ver.di anzuerkennen.
- Der MB erhebt Forderungen, die den Tariffrieden dauerhaft gefährden und einen Gebietskampf mit ver.di um den nichtärztlichen Bereich provozieren.
- Sollte es wirklich im Interesse der Krankenhausärzte sein, dass der MB offenbar wie ver.di eine „Gewerkschaft für alle“ werden will?
- Die VKA hat die rechtliche Sicherheit des TV-Ärzte/ VKA zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt und angeboten, dessen dauerhafte Absicherung nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts juristisch unangreifbar zu regeln.
- Statt über Inhalte zu reden, hat der MB sofort nach dem ersten Angebot der Arbeitgeber ohne weitere Verhandlungen aus verbandspolitischen und machtstrategischen Gründen die Tarifverhandlungen für gescheitert erklärt.

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50

Fax: 030 - 209 699 4 99

E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:
Klaus-Dieter Klapproth

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Daniela Wegner

Fotos:
VKA/Daniela Wegner

www.vka.de.

